

FKT Online-Seminar

---

## Fördermittel für Krankenhäuser und Reha- Kliniken in den Bereichen Energie und Umwelt

---

Dienstag, 04.05.2021 von 16:30 bis 17:30 Uhr

Dipl.-Kfm. Friedhelm Beiteke, KGNW



---

## Agenda

---



1. Ziele dieses Webinars
2. Einführung in den Fördermitteldschungel
3. Spielregeln, die bei der Beantragung von Fördermitteln generell zu beachten sind
4. Vorstellung einiger wesentlicher Fördermittelprogramme des Bundes zu den Themenkomplexen Energie und Umwelt
5. Praxisbeispiele zur Fördermittelrecherche
6. Ablauf eines Fördermittelantrags bei Kredit- und Zuschussprogrammen
7. Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

---

## 1 Ziele dieses Webinars

---



Es geht nicht darum, Sie zu Fördermittelexperten zu qualifizieren, aber folgende Fragen sollten Sie beantworten können:

- Wie sieht die Grundstruktur der Fördermittelprogramme aus?
- Wie geht man sinnvollerweise bei der Fördermittelrecherche vor?
- Welche generellen Spielregeln sind bei der Beantragung von Fördermitteln zu beachten?
- Wie läuft das Antragsverfahren ab?
- Wen kann ich fragen, wenn ich nicht mehr weiterkomme?

---

## 2 Einführung in den Fördermitteldschungel

---



## 2 Einführung in den Fördermitteldschungel

### Grundstruktur der Fördermittelprogramme in den Bereichen Energie und Umwelt

Fördermitteltöpfe



Nationale Klimaschutzinitiative Bundesregierung NKI

Themenschwerpunkte



Energie und Umwelt

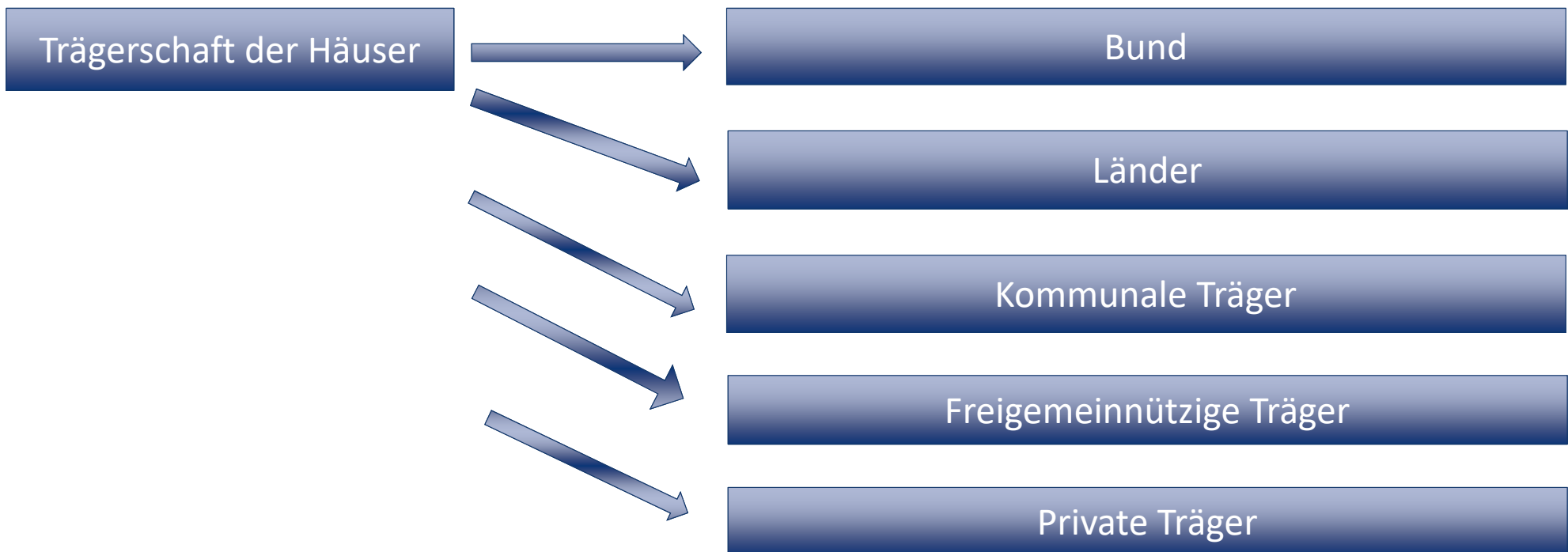
Art der Förderung



Darlehen oder Zuschuss

## 2 Einführung in den Fördermittelschub

### Grundstruktur der Fördermittelprogramme in den Bereichen Energie und Umwelt



## 2 Einführung in den Fördermitteldschungel



Nach geltendem EU-Recht dürfen Unternehmen, dazu zählen auch Krankenhäuser und Reha-Kliniken, nicht durch staatliche Institutionen gefördert werden.

Es gibt aber, wenn auch mit Einschränkungen, Auswege:

### Fördermöglichkeiten für Krankenhäuser und Reha-Kliniken nach EU-Recht



De-Minimis-Regel



Allgemeine Gruppen-Freistellungsverordnung

Freistellungsverordnung (AGVO)

- Art. 38 AGVO: Energieeffizienzmaßnahmen
- Art. 41 AGVO: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
- Art. 46 AGVO: Verbindungsleitungen Verteilnetze



### Förderung nach der De-Minimis-Regel

- Die Summe der bewilligten Fördergelder, die ein Unternehmen innerhalb des laufenden sowie der zwei vorausgegangenen Kalenderjahre in Anspruch nehmen kann, darf die Summe von € 200.000 nicht übersteigen.
- Im Falle von Krankenhausverbänden wird nach der De-Minimis-Regel der gesamte Verbund als eine Unternehmenseinheit betrachtet.
- Insgesamt dürfen öffentliche Fördermittel, dazu zählen Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften, pro Unternehmen die Summe von € 1,5 Mio nicht übersteigen.

---

## 3 Spielregeln

---



### Rechenbeispiel 1

Investitionskosten einschl. Nebenkosten: € 1.000.000,00

Förderquote: 30 %

➡ gedeckelter Förderbetrag: € 200.000,00\*

### Rechenbeispiel 2

Investitionskosten einschl. Nebenkosten: € 400.000,00

Förderquote: 30%

➡ Förderbetrag: € 120.000,00\*

€ 80.000,00 stehen für weitere Projekte als max. Förderbetrag zur Verfügung

\*sofern die zuvor genannten Bedingungen nach De-Minimis erfüllt sind!

### Förderung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

- Nach der AGVO sind verschiedene Fördermöglichkeiten für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen. Hier soll ausschließlich die Förderung nach Art. 38 AGVO behandelt werden: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung von Abwärme
- Für jede zu fördernde Maßnahmenkategorie gibt es Obergrenzen:
  - eine prozentuale Obergrenze
  - einen Beihilfehöchstbetrag

---

## 3 Spielregeln

---



- Die Förder-Höchstbeträge sind jedoch in der Regel bei der Förderung nach der AGVO erheblich höher als dies nach der De-Minimis-Förderung der Fall ist. Deshalb ist es insbesondere bei Krankenhausverbänden wie auch bei größeren Investitionsvorhaben sinnvoll den Weg der Förderung nach der AGVO zu überlegen.
- Grundsätzlich wird für jede Maßnahme der Einsatz einer **Hocheffizienztechnologie** zur Steigerung der Energieeffizienz einer entsprechenden **Referenztechnologie** als Standardtechnologie gegenübergestellt. Gefördert werden immer nur die **Investitionsmehrkosten** der Hocheffizienztechnologie gegenüber der Referenztechnologie.

---

## 3 Spielregeln

---



### Rechenbeispiel

Investitionskosten Hocheffizienztechnologie:	€ 2.000.000,00
- Investitionskosten Referenztechnologie:	<u>€ 1.200.000,00</u>
= Investitionsmehrkosten:	€ 800.000,00
Förderquote 40 %	
➔ Förderbetrag	€ 320.000,00

## 4 Fördermittelprogramme

Förderung in Form eines zinsgünstigen Darlehens – KfW-Darlehen\*



Bundesförderung  
„Energieeffizienz in der  
Wirtschaft“



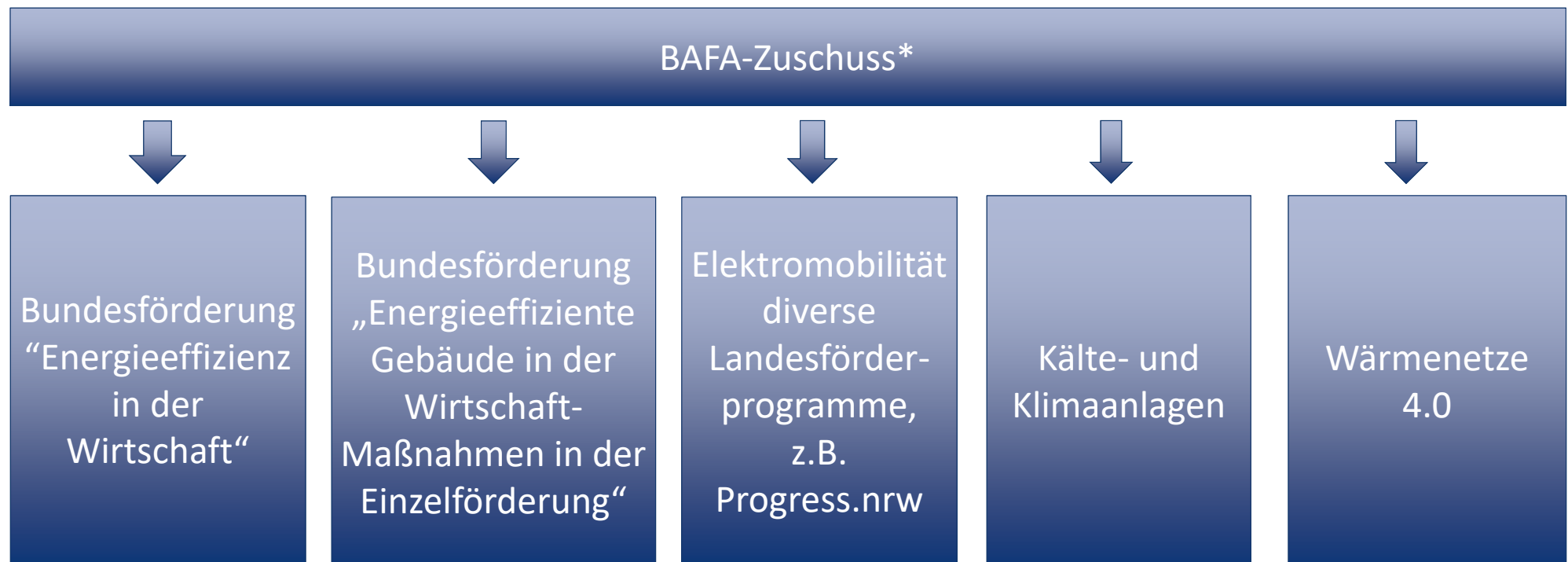
Bundesförderung  
„Energieeffiziente  
Gebäude in der  
Wirtschaft“



Bundesförderung  
„Erneuerbare Energien“  
z. B. PV-Anlagen,  
Solarthermie, Geothermie,  
Energieeffizienz in der KWK,  
Energieeffizienz-Speicher

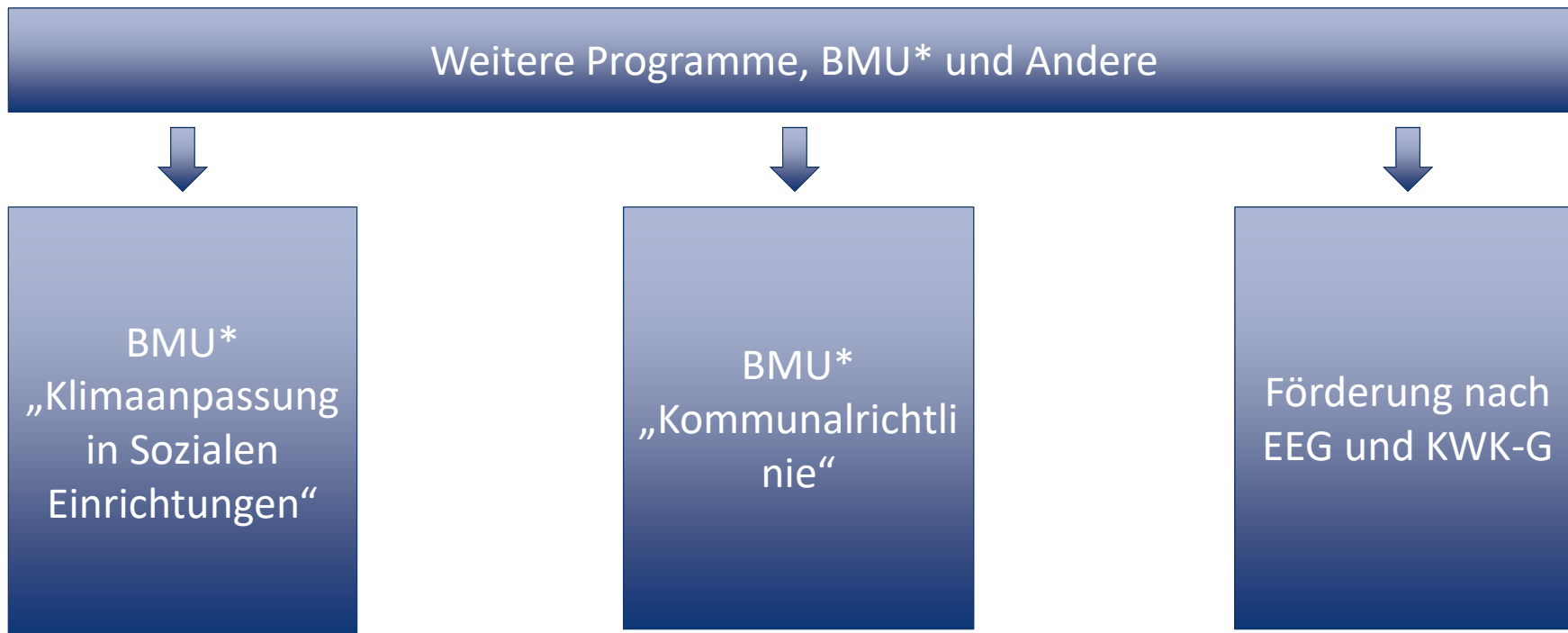
\* Kreditanstalt für Wiederaufbau

## 4 Fördermittelprogramme



\* Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

## 4 Fördermittelprogramme



\*Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Nukleare Sicherheit



### Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude

Dieses Programm bietet Förderpakete zur Energetischen Sanierung von Gebäuden  
Überblick über die förderfähigen Maßnahmen:

#### Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

- Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken, Aufbereitung oder Erneuerung von Vorhangfassaden
- Austausch von Fenstern, Außentüren, Toren
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes  
Maximale Förderquote: 20 % der förderfähigen Kosten

### Anlagentechnik (außer Heizung)

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme
- Maximale Förderquote: 20 % der förderfähigen Kosten
- Deckelung der förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen auf € 1.000/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, maximal € 15 Mio für das gesamte Projekt

---

## 4 Fördermittelprogramme

---



### Heizungstechnik

- Gas-Brennwertheizung (Renewable Ready) - max. Förderquote 20 %
- Gas-Hybridheizung - max. Förderquote 30 %
- Solarkollektoranlagen - Förderquote 20 – 30 %
- Biomasseheizungen - max. Förderquote 35 %
- Wärmepumpen - max. Förderquote 35 %
- Gebäudenetze , Anschluss an Wärmenetze - max. Förderquote 35 %
- Deckelung der förderfähigen Kosten auf € 1.000/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche  
maximale € 15 Mio für das gesamte Projekt

### Heizungsoptimierung

- Austausch von Heizungspumpen
- Hydraulischer Abgleich einschließlich Einstellung der Heizkurve
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern, Wärmespeichern
- Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Zusatzförderung für die Fachplanung und Baubegleitung, maximal 50 % bis zu einem Betrag in Höhe von € 20.000 pro Antrag und Jahr
- Deckelung der förderfähigen Kosten auf € 1.000/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche. Maximal € 15 Mio für das gesamte Projekt

### Bundesförderung Energieeffizienz in der Wirtschaft (Programm des BMWI)\*

Dieses Programmpaket umfasst vier Module, davon werden Folgende betrachtet:

#### Modul 2 – Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

- Wärmespeicher für beantragte Wärmeerzeuger
- Aufständerung und Unterkonstruktion von Solarkollektoren
- Baumaßnahmen zur Errichtung einer Biomasseanlage
- Förderfähige Nebenkosten: Planungskosten, Montagekosten
- Förderquote: maximal 55 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal jedoch € 10 Mio für das gesamte Investitionsvorhaben

### Modul 3 – MSR, Sensorik und Energiemanagement-Systeme

- Software zur Unterstützung eines Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems
- Sensoren sowie Analog-Digitalwandler zur Erfassung von Energieströmen sowie sonstiger, für den Energieverbrauch relevanter Größen
- Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Prozessen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken
- Förderquote maximal 40 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal € 10 Mio für das gesamte Investitionsvorhaben

---

## 5 Praxisbeispiele zur Fördermittelrecherche

---



- Es ist zu empfehlen, bei der Recherche von Fördermittelprogrammen die zahlreichen Online-Plattformen zum Thema Fördermittel in den Bereichen Energie und Umwelt zu nutzen.

---

## 5 Praxisbeispiele zur Fördermittelrecherche

---



Generell ist bei der Fördermittelrecherche darauf zu achten, dass folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wer wird gefördert?
2. Was wird gefördert?
3. In welcher Form (Kredit, Bürgschaft oder Zuschuss) wird gefördert?
4. Wie hoch ist die Förderquote?
5. Ist das Programm mit anderen Förderprogrammen kumulierbar?
6. An wen kann ich mich im Falle von Rückfragen wenden?
7. Wo stelle ich meinen Fördermittelantrag?



## 5 Praxisbeispiele zur Fördermittelrecherche



Unter Anwendung des Fördermittelnavigators der Energieagentur NRW

<https://foerdernavi.energieagentur.nrw>

werden nachfolgende Beispiele zur Fördermittelrecherche besprochen:

- Austausch von Fenstern
- Optimierung der Heizungsanlage
- Einbau und Austausch von Kälte- und Klimaanlage
- Einbau einer energieeffizienten Beleuchtung
- Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Installation einer Dach- oder Fassadenbegrünung

---

## 5 Praxisbeispiele zur Fördermittelrecherche

---



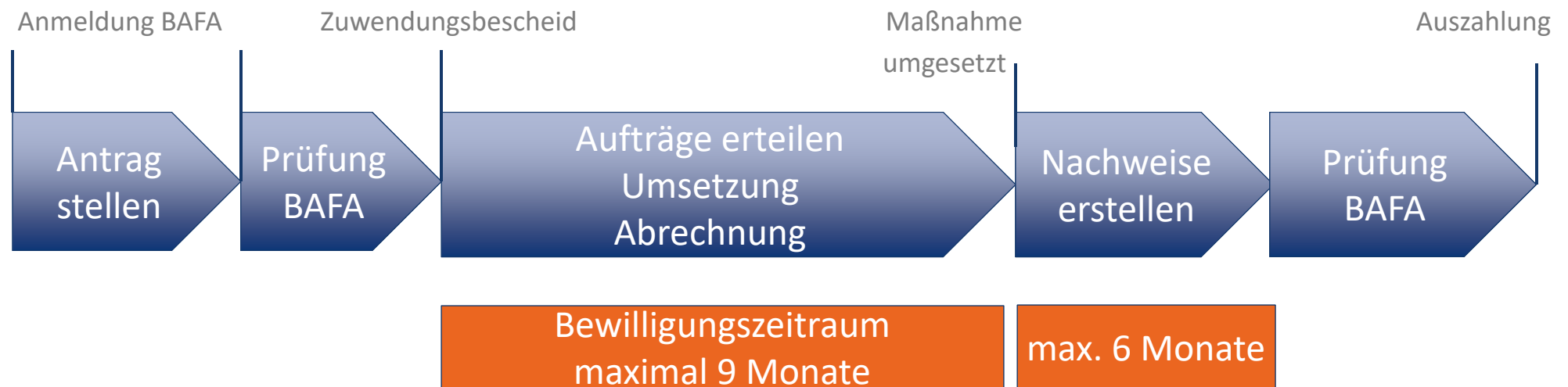
### Weitere Online-Plattformen für die Recherche von Fördermitteln

- Förderdatenbank Bund, Länder, EU: <https://foerderdatenbank.de>
- Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH: <https://www.z-u-g.org>
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): <https://www.kfw.de/klimaschutz>
- BAFA: <https://www.bafa.de>
- Nationale Klimaschutzinitiative (NKI): <https://www.klimaschutz.de/foerderung>
- Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz: <https://www.klimaschutz.de/beratung/skkk>

## 6 Ablauf eines Fördermittelantrags

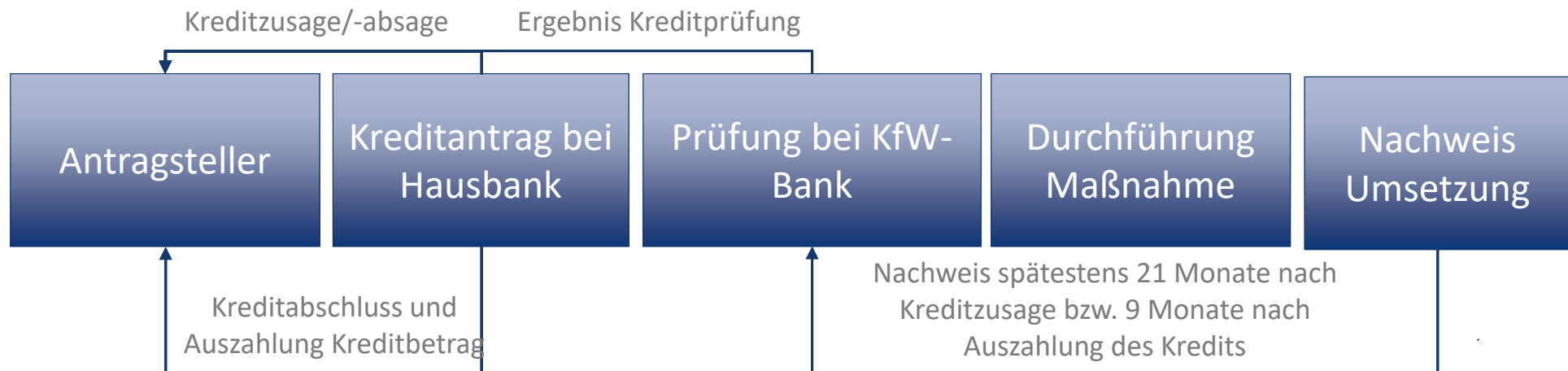


### Ablauf eines Fördermittelantrags – BAFA Zuschussprogramm\*



\* Quelle: Energieagentur NRW

### Ablauf eines Fördermittelantrags – KfW Darlehen\*



\* Quelle: Energieagentur NRW

## 7 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte



- Vor Antragstellung darf mit der Umsetzung der Maßnahme nicht begonnen werden. Das bedeutet, es dürfen noch keine Aufträge erteilt werden.
- Es sollte immer geprüft werden, ob man den Fördermittelantrag unter den Bedingungen der De-Minimis-Regel stellt, oder ob die Anwendung der AGVO sinnvoll ist.
- Für die De-Minimis-Regel gilt: Ein Unternehmen, hier wird auch ein Krankenhausverbund als ein Unternehmen betrachtet, darf im laufenden, sowie in den zwei vorausgegangenen Kalenderjahren maximal € 200.000 an Fördermittel beziehen.

## 7 Zusammenfassung der wichtigsten Punkte



- Fördervoraussetzung nach der AGVO ist der Einsatz einer Hocheffizienztechnologie, die gegenüber einer vergleichbaren Referenztechnologie eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz bewirkt und weniger Treibhausgasemissionen verursacht. Förderungsfähig ist immer das Kostendelta zwischen der Hocheffizienztechnologie und der entsprechenden Referenztechnologie.
- Die AGVO kennt nicht die Deckelung auf € 200.000 und wird zumeist bei größeren Investitionsvorhaben sowie bei Krankenhausverbänden angewendet.

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

---

## Ihr Ansprechpartner

---



Dipl.-Kfm. Friedhelm Beiteke  
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.  
Humboldtstraße 31  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0211-4781925  
Mobil: 0162-2418127  
E-Mail: [fbeiteke@kgnw.de](mailto:fbeiteke@kgnw.de)